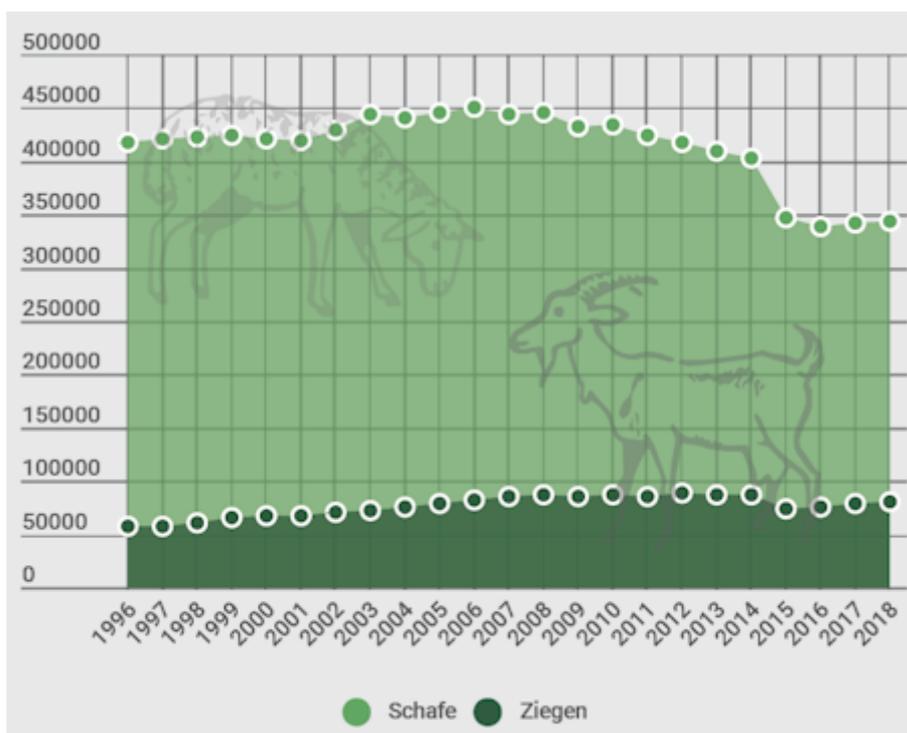


Gitzi und Lämmer in der Schweiz

Kompetenzzentrum Nutztiere / Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Bei der Schweizer Bevölkerung, insbesondere auch bei Kuhmilch-Allergikern, erfreuen sich Produkte der Milch von Kleinwiederkäuern einer stetig wachsenden Beliebtheit. Und auch für die Betriebe stellt die Milchproduktion mit Ziegen und Schafen aufgrund des guten Milchpreises, welcher mit bis zu 3 Franken pro Liter Schafmilch und bis zu 1.50 Franken pro Liter Ziegenmilch deutlich höher liegt als jener für Kuhmilch, ein lukratives Geschäft dar. So wird heute etwa doppelt so viel Ziegenmilch produziert wie vor rund 20 Jahren. Und auch die Populationen wachsen entsprechend an: Nur schon im Jahr 2018 konnte ein deutlicher Anstieg der Anzahl Milchziegen (+ 2.4%) wie auch -schafe (+ 2.8%) verzeichnet werden.

Schafe und Ziegen in der Schweiz



[Zahlen 2018 provisorisch | Quelle: Bundesamt für Statistik BFS | Grafik: LID]

Doch die Milchproduktion hat auch ihre Schattenseiten: um Milch zu produzieren müssen Ziegen, resp. Schafe regelmässig Jungtiere zur Welt bringen, für welche der Absatz alles andere als reissend ist. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Ziegenfleisch liegt gerade mal bei 70 g pro Jahr, bei insgesamt 50 kg Fleisch, welches jeder Schweizer durchschnittlich pro Jahr konsumiert.

Die milchbetonten Rassen weisen zudem vor allem bei den Ziegen nur geringe Tageszunahmen auf und eignen sich dadurch nur bedingt zur Mast. Bei den Schafen hingegen kann durch das Einkreuzen mit Fleischrassen durchaus eine Verbesserung der Mastleistung erreicht werden.

Hinzu kommt, dass 38% des konsumierten Ziegenfleisches aus dem Ausland importiert wird - in erster Linie weil es billiger ist. Billiges Fleisch aus dem Ausland bedeutet aber meist auch, dass die Tiere unter mangelhaften Haltungsbedingungen leben mussten.

Ziegenhaltung: Das Ausland ist kein Vorbild



Während die Anbindehaltung insbesondere in den Wintermonaten in Kleinbetrieben verbreitet ist, findet sich die Tendenz zur reinen Stallhaltung hauptsächlich in Grossbetrieben. Wo diese Entwicklung hinführen könnte, zeigt ein Blick ins Ausland. Hier verzichten die meisten professionellen Ziegenmilchproduzenten bereits auf Auslauf und Weide. Die Milch wird von Ziegen in ganzjähriger Stallhaltung gewonnen, die kein frisches Gras mehr zupfen dürfen, dafür aber mit Kraftfutter vollgepumpt werden. Die Buchten sind beengt und völlig unstrukturiert, ohne Ausweich- und Klettermöglichkeiten, ein trostloses, langweiliges Leben erwartet die Ziegen hier. Durch die abverlangten, extrem hohen Milchleistungen sinkt die Lebenserwartung. Die Milchziege wird zum Wegwerfartikel. Diese Grossbetriebe können auch nichts mehr mit den männlichen Zicklein anfangen: Frisch geboren und völlig wertlos! So werden sie raschmöglichst entsorgt. Da die EU zudem keine Ziegenschutzvorschriften erlassen hat, dürften in den dortigen Ziegenställen - im Unterschied zur Schweiz - auch keine Tierschutzkontrollen stattfinden.

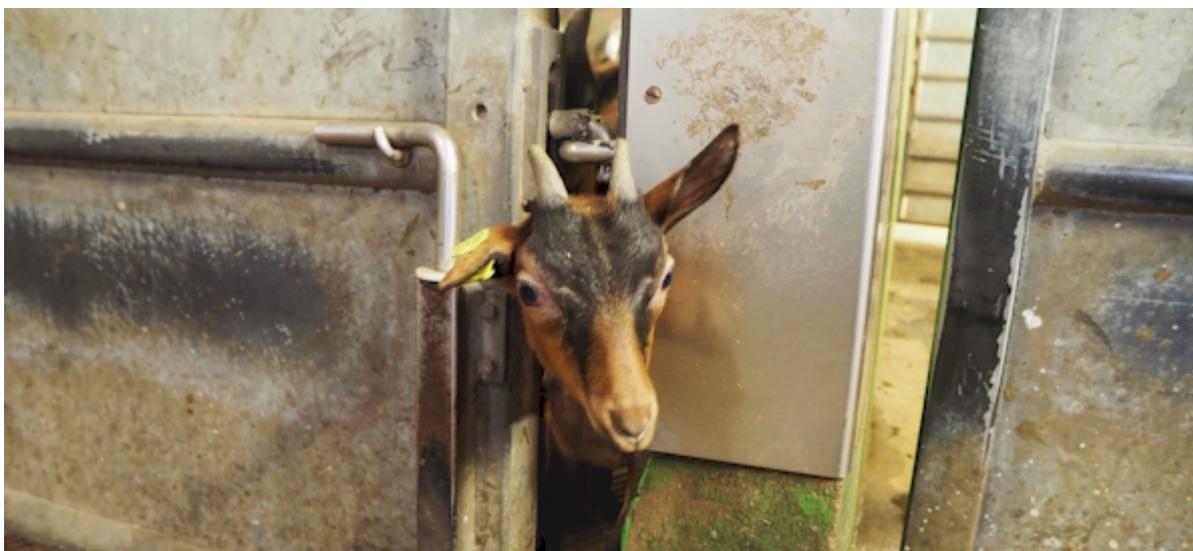
Ein weiteres Problem stellt die extreme Saisonalität der Nachfrage nach Gitzifleisch dar, welche sich folglich auch massgeblich auf den Erlös für den Mäster auswirkt. Nur im Zeitraum um Ostern lassen sich die Tiere einigermaßen gewinnbringend vermarkten, davor und danach lohnt sich die Produktion schlichtweg nicht. Das heisst, die Produzenten sind unter massivem Druck, die gewünschten Gewichte auf diesen Zeitraum hin zu erreichen. Was mit den Tieren geschieht, welche erst nach Ostern schlachtreif sind, bleibt weitgehend im Dunkeln.

Die Nachfrage nach Lammfleisch hingegen ist nur einer bedingten Saisonalität unterworfen. So können Tiere sowohl als Milchlämmer an Ostern wie auch noch im Herbst als Weide- oder Alplämmer oder auch als Tiere aus Mast mit reiner Stallhaltung vermarktet werden.

Im Gegensatz zu Rindern müssen Ziegen bis anhin nicht in der Tierverkehrsdatenbank verzeichnet werden. Dies erschwert es, die verschlungenen Wege der oft wenigen Tage alten Tiere nachzuvollziehen. Der Ziegenhalter muss zwar registriert sein und seine Tiere mit Ohrmarken markieren, es genügt aber, wenn eine Tierliste geführt wird. Geburt, Abgang und Zugänge müssen der Tierverkehrsdatenbank nicht gemeldet werden.

Ab 2020 müssen auch Ziegen und Schafe in der Tierverkehrsdatenbank erfasst werden. Der STS begrüsst dies sehr.

Recherchen des Kontrolldienst STS zeigten, dass es der gängigen Praxis entspricht, Gitzi bereits im Alter von zwei bis drei Tagen von den Milch- auf die Mastbetriebe zu überführen. Die dadurch nicht ausreichend aufgebaute Immunität durch die ungenügende Kollostrumversorgung resultiert in einer erhöhten Krankheitsanfälligkeit für beispielsweise Durchfall, Lungenentzündungen, Gitzilähme, Atemwegserkrankungen oder Breinierenkrankheit und wird durch das Aufeinandertreffen von Tieren aus verschiedenen Ställen auf den Mastbetrieben zudem zusätzlich begünstigt. Oftmals haben die Tiere bis zur Ankunft am Schlachtbetrieb nach sechs bis acht Wochen ihr kurzes Leben auf mehreren Betrieben verbracht und haben etliche Kilometer Transport hinter sich. Mortalitätsraten von bis zu 13 % sind in der Praxis keine Seltenheit.



Die Einsicht in Schlachtabrechnungen und den darauf vermerkten Auffälligkeiten zeigt, dass es auch um die Gesundheit von Lämmern nicht immer gut bestellt ist.

Fakt ist, dass die Gitzi ein Nebenprodukt der Ziegenmilchproduktion sind, welches leider oft durch die teilweise schlechten Bedingungen auf den Mastbetrieben «entsorgt» wird. Und hier besteht aus Tierschutzsicht Handlungsbedarf! Es hat sich gezeigt, dass Tiere aus geschlossenen Zucht- und Mastbetrieben (d.h. die Jungtiere bleiben bis zur Schlachtreife mit sechs bis acht Wochen auf ihrem Geburtsbetrieb) nachweislich gesünder sind. Betriebe, welche das Fleisch selbst vermarkten, behalten die Tiere bis zum Herbst und verkaufen sie unter dem Namen «Weidegitzi».

Um die dringend notwendige Verbesserung der aktuellen Situation zu erreichen braucht es in erster Linie eine bessere Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit der Tiere - dies ist hoffentlich mit Einführung der elektronischen Tieridentifikation bald gegeben. Weiter fordert der STS, dass ein Mindeststandard im Bereich Fütterung, Haltung und Schlachtung eingeführt wird - so wie das beispielsweise im Pflichtenheft für Culinarium Gitzifleisch des Vereins Ziegenfreunde definiert wurde. Zu fördern ist die muttergebundene Aufzucht oder zumindest die Mast auf dem Geburtsbetrieb (geschlossenes System) um die Gesundheit der Gitzi zu gewährleisten. Falls die Tiere dennoch auf Mastbetriebe verkauft werden, ist eine Direktzuweisung anzustreben und es muss die richtige Haltung (Besatzdichten, Haltungssystem) sichergestellt werden.

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Dornacherstrasse 101, CH-4018 Basel, Phone 061 365 99 99

sts@tierschutz.com; www.tierschutz.com